Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2011/10187**
Datum:	20.10.2011
Bezug-Nummer.	
HHstelle/Kostenstelle:	
Verfasser:	Dezernat Wirtschaft und Arbeit

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag auf Genehmigung einer Mehrausgabe im Haushaltsjahr 2011 zur Beendigung von Rechtsstreitgkeiten der Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle GmbH (MMZ GmbH) mit Dritten**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2011 die Mehrausgabe für das Mitteldeutsche Multimediazentrum 1.8400.715400 in Höhe von 275.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

1. Wirtschaftsförderung – Sachausgaben eigener Veranstaltungen, Haushaltsstelle 1.7910.586000, in Höhe von 70.000 EUR,
2. Wirtschaftsförderung – Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Haushaltsstelle 1.7910.588000 in Höhe von 50.000 EUR,
3. Wirtschaftsförderung – weitere besondere Sachausgaben, Haushaltsstelle 1.7910.620000, in Höhe von 11.000 EUR,
4. Wirtschaftsförderung – Sachausgaben Akquisition/Netzwerk, Haushaltsstelle 1.7910.620400, in Höhe von 9.000 EUR,
5. Eigenbetrieb für Arbeitsförderung – Zuschuss an Eigenbetrieb - Bürgerarbeit, Haushaltsstelle 1.8410.715200, in Höhe von 135.000 EUR,

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstellen: VerwHH:

1.	1.8400.715400	275.000 EUR

Deckungen:

1.	1.7910.586000	70.000 EUR
2.	1.7910.588000	50.000 EUR
3.	1.7910.620000	11.000 EUR
4.	1.7910.620400	9.000 EUR
5.	1.8410.715200	135.000 EUR

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Begründung:

a) Mehrausgabe für das Mitteldeutsche Multimediazentrum

Bezeichnung der Haushaltsstelle	**Eingeordnete Mittel laut Haushaltsplan-entwurf EUR**	**Mehrausgabe EUR**	**Neuer Ansatz 2011 EUR**
1.8400.715400 Unternehmen der Wirtschaftsförderung - Zuschuss an MMZ	90.000	275.000	365.000

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch:

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	**Eingeordnete Mittel laut Haushaltsplan-entwurf EUR**	**Minderausgaben EUR**	**Neuer Ansatz 2011 EUR**
1.7910.586000 Wirtschaftsförderung – Sachausgaben eigener Veranstaltungen	190.700	70.000	120.700
1.7910.588000 Wirtschaftsförderung – Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	216.700	50.000	166.700

1.7910.620000 Wirtschaftsförderung – weitere besondere Sachausgaben	85.000	11.000	74.000
1.7910.620400 Wirtschaftsförderung – Sachausgaben Akquisition/Netzwerk	23.000	9.000	14. 000

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	**Eingeordnete Mittel laut Haushaltsplan-entwurf EUR**	**Mindereinnahmen EUR**	**Neuer Ansatz 2011 EUR**
1.8410.715200 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung – Zuschuss an Eigenbetrieb - Bürgerarbeit	225.000	135.000	90.000

Die Stadtverwaltung begründet die Mehrausgabe wie folgt:

Das MMZ befindet sich seit der Fertigstellung in diversen Rechtstreitigkeiten, die Bauausführung des Gebäudes betreffend.

Bereits im Jahre 2006 sah sich das MMZ diesbezüglich einer Klage unter Vorlage einer bislang unbekannten Schlussrechnung vom 12. September 2005 wegen angeblich offener Werklohnforderung in Höhe von 1.313.886,60 € ausgesetzt. Ein wesentlicher Teil der Forderung konnte zwischenzeitlich als unbegründet zurückgewiesen werden.

In dem noch streitigen Teilbetrag beschäftigte sich das Gericht in der letzen mündlichen Verhandlung am 28.09.2011 in erster Linie mit Fragen der Beweislast.
Auf weitere inhaltliche Ausführungen soll an dieser Stelle auf Grund eines laufenden Gerichtsverfahrens verzichtet werden.
Im Ergebnis empfiehlt die Prozessvertretung der MMZ GmbH, den in der letzten mündlichen Verhandlung von der Richterin protokollierten und bis zum 15.11.2011 widerruflichen Vergleich anzunehmen, d. h., nicht zu widerrufen.

Im Rahmen der vergleichsweisen Beendigung des Rechtsstreites wäre durch die MMZ GmbH ein Betrag von 400 TEUR zzgl. anteiligen Kosten des Rechtsstreites (ca. 30 TEUR) zu zahlen. Unter Verwendung eines zweckgebundenen Sicherheitseinbehaltes in Höhe von ca. 215 TEUR bei der MMZ GmbH besteht im Rahmen der Liquiditätsbetrachtung eine Unterdeckung in Höhe von 215 TEUR.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus der Beendigung von Vertragsbeziehungen in Höhe von 60 TEUR.
Auch diese Kosten können von der MMZ GmbH nicht aus eigener Liquidität getragen werden.

In der Gesamtschau benötigt die MMZ GmbH für Rechtsrisiken im laufenden Jahr einen außerplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 275 TEUR.

Für die Entscheidung im Rahmen des Rechtsstreites, welcher widerruflich bis zum 25.11.2011 ist, ist die sofortige Freigabe des Zuschusses zwingend erforderlich.